



Gleichberechtigung – Chancengerechtigkeit

Jedes Jahr wird Unterrichtsmaterial für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zu einem bestimmten Thema der Kinderrechte am Kinderrechtstag (20. November) veröffentlicht, wobei das Thema jeweils gemeinsam mit Kindern und Jugendliche ausgewählt wird. Das Jahr 2022 steht unter dem Motto der Chancengerechtigkeit und Gleichberechtigung.

In der Schweiz ist die Chancengerechtigkeit in der Bundesverfassung verankert (Art. 2 Abs. 4 und Art. 8 Abs. 1–3 BV). Dabei wird die Chancengleichheit, die Gleichbehandlung vor dem Gesetz, die Nichtdiskriminierung, die Gleichstellung von Mann und Frau wie auch gerechte Chancen auf Bildung unabhängig von der sozialen und ethnischen Herkunft benannt. Weitere Grundlegenden Dokumente dazu sind unter *weiterführende Informationen* auf www.children-rights.ch zu finden.

Gleichberechtigung und Chancengerechtigkeit bedeuten die Beseitigung von Diskriminierung, nicht die Abschaffung von Unterschieden. Während Gleichheit zum Ziel hat, dass alle die gleichen Rechte haben und gleichbehandelt werden, ist Gerechtigkeit ein Prozess, der gesellschaftlich verhandelt wird, um Ungleichheiten zu korrigieren und Chancengerechtigkeit zu erreichen.

Die Vielfalt als positives Merkmal unserer Gesellschaft zu betrachten und Unterschiede als Ressource zu erleben, sind die Grundlagen einer toleranten, respektvollen und gerechten Welt. Die Suche nach Gerechtigkeit für alle, ist ein kontinuierlicher und kontextabhängiger Prozess. Es geht darum, gemeinsam nach der bestmöglichen Lösung für alle zu suchen, Diskussionen über eine gerechte Verteilung zu führen, aber auch einander zuzuhören und die Bedürfnisse und Besonderheiten jedes Einzelnen zu respektieren.

Chancengerechtigkeit und Gleichberechtigung sind wünschenswerte Prinzipien, die praktische Umsetzung bleibt aber eine Herausforderung, denn es geht dabei um mehr als politische und rechtliche Massnahmen. Diese Unterrichtseinheiten bieten die Möglichkeit, den Dialog zu eröffnen, zu debattieren, eigene Überzeugungen zu hinterfragen oder zu festigen; kurz gesagt, das Zusammenleben zu lernen, indem man die demokratischen Prinzipien der Chancengleichheit und Gleichberechtigung praktiziert.

«Gerechtigkeit lebt vom Differenzieren, nicht vom Vergleichen.»

*Leon R. Tsvasman, Medienphilosoph (*1968)*

Ein Thema mit Kindern ausgewählt

Die Kinder in der Begleitgruppe haben für das Jahr 2022 das *Recht auf Gleichheit* (Wortlaut der Kinder) gewählt. Mit einer Umfrage in Klassen des Zyklus 2 und 3 haben wir den Begriff noch weiter geschärft. Dabei wurden die Wörter *Gerechtigkeit*, *Fairness* und *Gleichbehandlung* am häufigsten genannt. Um diesen Bedürfnissen gerecht zu werden, stehen diese Un-

terrichtseinheiten nun unter den Begriffen *Chancengerechtigkeit* und *Gleichberechtigung*.

«Jeder Mensch besitzt eine aus der Gerechtigkeit entspringende Unverletzlichkeit, die auch im Namen des Wohls der ganzen Gesellschaft nicht aufgehoben werden kann.»

John Rawls, Philosoph (1921 – 2002)

Chancengleichheit und Gleichberechtigung findet sich in verschiedenen Artikeln der Kinderrechtskonvention wieder:

Art. 2 Diskriminierungsverbot Das Prinzip, dass alle Rechte ausnahmslos jedem Kind gewährt werden, und die Pflicht des Staates, das Kind gegen alle Formen der Diskriminierung zu schützen. Der Staat verpflichtet sich, keines der Rechte des Kindes zu verletzen, und trifft Massnahmen, welche die Durchsetzung dieser Bestimmungen sicherstellen.

Art. 8 Schutz der Identität Die Pflicht des Staates, den Schutz und gegebenenfalls die Wiederherstellung der Grundrechte der Identität des Kindes (Name, Staatsangehörigkeit, Familienbeziehungen) zu gewährleisten.

Art. 23 Kinder mit einer Beeinträchtigung Das Recht des Kindes mit einer Einschränkung auf besondere Pflege sowie eine angemessene Erziehung und Schulung, die seine Selbstständigkeit und seine aktive Teilnahme am Gemeinschaftsleben fördern.

Art. 28 Bildung Das Recht des Kindes auf Bildung und die Pflicht des Staates, die Schulung – mindestens den Besuch der Grundschule – obligatorisch und unentgeltlich anzubieten. Die Disziplin in der Schule muss in einer Weise gewährt werden, die der Menschenwürde des Kindes entspricht. Besonders betont wird die Notwendigkeit der internationalen Zusammenarbeit, um diesem Recht zum Durchbruch zu verhelfen.

Art. 29 Bildungsziele Die Anerkennung des Prinzips, dass die Bildung auf die folgenden Punkte ausgerichtet wird: die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung des Kindes und seiner Begabungen, die Vorbereitung des Kindes auf ein aktives Erwachsenenleben, die Achtung der grundlegenden Menschenrechte und die Entwicklung der Achtung kultureller und nationaler Werte seines eigenen Landes und anderer Länder.



Art. 30 Kinder von Minderheiten und Ureinwohnern Das Recht des Kindes, das einer Minderheit angehört oder Ureinwohner ist, seine eigene Kultur zu pflegen, sich zu einer eigenen Religion zu bekennen und seine eigene Sprache zu verwenden.

Art. 40 Jugendgerichtsbarkeit Das Recht eines jeden Kindes, das verdächtigt wird oder überführt worden ist, ein Delikt begangen zu haben, auf Achtung seiner Grundrechte, insbesondere des Rechts auf ein faires Verfahren und einen rechtskundigen oder einen anderen geeigneten Beistand zur Vorbereitung und Wahrnehmung seiner Verteidigung. Das Prinzip, auf ein gerichtliches Verfahren und eine Einweisung in eine Institution zu verzichten, wann immer dies möglich und angemessen erscheint.

Bezüge zum Lehrplan der deutschsprachigen Schweiz

Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) bedeutet sich mit der Komplexität der Welt und deren ökonomischen, ökologischen und gesellschaftlichen Entwicklungen auseinanderzusetzen, Vernetzungen und Zusammenhänge zu erfassen und zu verstehen und sich an einer nachhaltigen Gestaltung der Zukunft zu beteiligen.

BNE ist im Lehrplan 21 als Leitidee aufgeführt und wird im Lehrplan durch sieben fächerübergreifende Themen abgebildet. Die Kinderrechte sind im Themenbereich «Politik, Demokratie und Menschenrechte» aufgeführt.

Verschiedene Aspekte dieser Themen sind in den Fachbereichslehrplänen zu finden.

Soziale Gerechtigkeit und gegenseitiger Respekt sind im Zusammenleben in unserer pluralistischen Gesellschaft zentrale Elemente des Lehrplans 21. Chancengerechtigkeit findet sich im Lehrplan 21 bei der Förderung der Gleichstellung der Geschlechter, bei der strikten Ablehnung aller Formen von Diskriminierung, beim Verständnis für soziale Gerechtigkeit und bei Demokratie- und Menschenrechtsbildung.

Empfehlungen an die Lehrperson

Als Vorbereitung kann eine Einführung in die Kinderrechte erfolgen, wobei es wichtig ist, hier genügend Zeit einzuplanen. Übungen zu den Kinderrechten finden sich unter der Rubrik Kinderrechte auf www.children-rights.ch.

Diese Unterrichtseinheiten arbeiten direkt zu den oben genannten Kinderrechten, mit dem Ziel, das Nachdenken anzuregen, Diskussionen auszulösen, eigene Werte zu entwickeln und zu überprüfen. Dies bedingt von Seiten der Lehrperson die Bereitschaft, sich darauf einzulassen und dafür zu

sorgen, dass genügend, sicherer Raum zur Verfügung steht. Als Einstieg stehen Übungen zum Thema Vielfalt bereit. Hier ist der Begriff Unterschiedlichkeit dem Begriff Anderssein vorzuziehen. Andersartigkeit oder Besonders Sein suggeriert eine Nicht-Zugehörigkeit und somit einen Ausschluss vom Normalen. Der Begriff Unterschiedlichkeit betont die Gleichwertigkeit und Gleichberechtigung, da nicht eine Person als unterschiedlich bezeichnet wird, sondern beide werden als gleichwertig unterschiedlich dargestellt.

Im Dokument *Weiterführende Informationen* finden sich Links zu weiteren Übungen zum Thema und Hinweise zu Hintergrundinformationen wie Statistiken, Studien, Berichten, etc.

«Give the pupils something to do, not something to learn; and the doing is of such a nature as to demand thinking; learning naturally results.»

John Dewey, Philosoph (1859 – 1952)

Pädagogische Ziele

Den vorgeschlagenen Aktivitäten liegen folgende Lernziele und Kompetenzen zugrunde:

- Die SuS werden sich der eigenen Einzigartigkeit bewusst.
- Die SuS nehmen Unterschiedlichkeit als Bereicherung und nicht als ausgrenzendes Element wahr.
- Die SuS setzen sich mit Begriffen rund um Gerechtigkeit in verschiedenen Kontexten auseinander.
- Die SuS werden sensibilisiert für unterschiedliche Bedürfnisse von unterschiedlichen Menschen.
- Die SuS werden sich bewusst, dass alle ein Recht darauf haben, gerecht behandelt zu werden und erarbeiten Strategien, was dies in einem demokratischen Miteinander bedeuten kann.

Impressum Unterrichtseinheiten zum Thema Gleichberechtigung – Chancengleichheit

Projektverantwortung und Koordination Terre des Hommes Suisse, terre des hommes schweiz, Stiftung Kinderdorf Pestalozzi, Integras

Autorinnen Lorène Métral, Anahy Gajardo, Barbara Germann

Übersetzung Lorène Métral, Roger Welti

Illustrationen Barbara Germann

Gestaltung Michèle Minet

In Zusammenarbeit und mit Unterstützung von éducation21



Mit finanzieller Unterstützung des Bundes im Rahmen des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes (KJFG)





Die Kinderrechte: Kennst du sie?

Les droits de l'enfant: tu connais?

Diritti dell'infanzia: li conosci?

Unterrichtsideen zum Thema Gleichberechtigung – Chancengleichheit

Lehrplanbezug

Die Schülerinnen und Schüler können...

- **NMG 1.1** ... sich und andere wahrnehmen und beschreiben.
- **NMG 7.1** ... unterschiedliche Lebensweisen beschreiben und erkennen, was Menschen ihre Herkunft und Zugehörigkeiten bedeuten.
- **NMG 10.1** ... auf andere eingehen und Gemeinschaft mitgestalten.
- **NMG 11.3** ... Werte und Normen erläutern, prüfen und vertreten.
- **NMG 11.4** ... Situationen und Handlungen hinterfragen, ethisch beurteilen und Standpunkte begründet vertreten.
- **D 3.C** ... sich aktiv an einem Dialog beteiligen.
- **BG 1.A.** ... bildhaft anschauliche Vorstellungen aufbauen, weiterentwickeln und darüber diskutieren.
- **BG 2.D.1** ... Eigenschaften und Wirkungen von Materialien und Werkzeugen erproben und im bildnerischen Prozess einsetzen.

Aktivitäten zu Vielfalt

1. Was ist normal?

Zeit

45 Minuten

Ziele

Die SuS können...

- gesellschaftliche Normvorstellungen reflektieren.
- die Bedeutung und Wirkung von Andersartigkeit erkennen.
- Personen mit einer Einschränkung als gleichwertig und mit gleichen Rechten wahrnehmen.
- den eigenen Denkraum von Normalität erweitern.

Material

Arbeitsblatt 1, Farben

Sozialform

Malen in Einzelarbeit, Reflexion in der Klasse

Die Kinder zeichnen in einer ersten Runde eine Person ihrer Wahl. In einer zweiten Runde malen sie Menschen, welche nicht dem alltäglichen, bekannten «normalen» entsprechen. Darauf folgt eine Auseinandersetzung über die Stellung von Menschen, welche aufgrund verschiedener Eigenschaften mit gesellschaftlichen Reaktionen oder auch strukturellen Einschränkungen konfrontiert sind.

Aufgabe 1

Jedes Kind erhält eine Vorlage mit zwei Silhouetten. In Einzelarbeit geben die Kinder der linken Figur eine Identität, indem sie Kleider, Haare, Augen, Accessoires und weiteres dazu malen. Zu jeder Figur schreiben die Kinder einen Namen und das Alter hin. Danach werden die entstandenen Zeichnungen gemeinsam betrachtet. Jedes Kind stellt sein Bild kurz vor, anschliessend wird es für alle sichtbar platziert.

Reflexionsfragen

- Was fällt euch auf, wenn ihr die Bilder betrachtet?
- Gibt es Ähnlichkeiten?
- Welche Merkmale sind überdurchschnittlich häufig vorhanden?
- Sind die Personen, die ihr gemalt habt «normal»? Was bedeutet «normal» sein?

Aufgabe 2

Nun werden die SuS eingeladen, mit der zweiten Silhouette



eine Figur ausserhalb der Norm zu zeichnen: Wie könnte diese Person aussehen? Wie bei der ersten soll auch hier ein Name und das Alter angefügt werden. Erneut werden alle Zeichnungen im Plenum präsentiert und gemeinsam betrachtet.

Reflexionsfragen

- Wie würde es diesen Personen in unserer Klasse gehen?
- Was bräuchte es an unserer Schule, damit sich alle diese Personen wohl fühlen würden?
- Wie würde der Unterricht gestaltet sein, damit alle davon profitieren könnten?

Im Anschluss kann sich die Klasse gemeinsam einen Satz oder Slogan überlegen, der betont, dass alle Menschen unterstützt und gefördert werden sollen, egal ob sie dem «Normalen» entsprechen oder nicht (z. B. «Alle Menschen haben die gleichen Rechte, egal wie sie aussehen!«).

2. Ich bin einzigartig

Zeit

10 Minuten

Ziele

Die SuS können...

- Dinge benennen, die sie einzigartig machen.
- Gemeinsamkeiten und Differenzen der Mitschüler*innen wahrnehmen und respektieren.
- vor der gesamten Klasse über persönliche Eigenschaften sprechen.

Material

Keines

Sozialform

Ganze Klasse

Alle SuS stehen im Kreis. Sie erhalten die Aufgabe, drei Dinge zu nennen, welche nur auf sie selbst zutreffen. Dies kann ein Hobby sein, ein Merkmal, ein Charakterzug, etwas Erlebtes oder eine andere Besonderheit (gewisse Dinge können dabei ausgeschlossen werden wie beispielsweise der Name).

Pro Eigenschaft nimmt die Person einen Schritt in Richtung Mitte. Wenn eine andere Person die gleiche Eigenschaft hat, zeigt sie dies ebenfalls mit einem Schritt in Richtung Mitte an. Ist dies der Fall, muss die erste Person wieder zurücktreten in den Kreis (die anderen ebenfalls) und die nächste Person ist an der Reihe. Das Ziel ist es, drei Besonderheiten zu nennen und somit drei Schritte Richtung Mitte zu nehmen, ohne dass eine weitere Person einen Schritt macht.

Reflexionsfragen

- War es schwierig, Dinge zu nennen, die einen einzigartig machen?
- Was habt ihr voneinander erfahren, das ihr vorher noch nicht wusstet?
- Wie fühlt es sich an, wenn ihr eine Eigenschaft habt, die keine andere Person aus der Gruppe hat?
- Ist jeder Mensch einzigartig?

Aktivitäten zu Thema Gerechtigkeit

3. Rechtland

Zeit

20 Minuten

Ziele

Die SuS können...

- sich mit Gleich- und Ungleichbehandlung auseinandersetzen.
- die eigenen Vorstellungen von Gerechtigkeit reflektieren.

Material

Arbeitsblatt 2

Sozialform

In Kleingruppen und im Plenum

Die Klasse liest die Geschichte «Rechtland» gemeinsam. Im Anschluss tauschen sich die SuS in Kleingruppen über die Geschichte aus. Würden sie gerne in Rechtland leben? Warum und warum nicht? Die Antworten werden dann ins Plenum gebracht und gemeinsam diskutiert.

Mögliche Fragestellungen

- Wer würde gerne in Rechtland leben?
- Was würdet ihr zu Jakob sagen?
- Warum ist Gleichbehandlung manchmal nicht gerecht?
- In welchen Situationen ist es gerecht, alle gleich zu behandeln?
- In welchen Situationen ist es gerecht, gewisse Personen nicht gleich zu behandeln?

Anschliessend werden die Aussagen Arbeitsblatt 3 in Kleingruppen diskutiert.



4. Dorfball

Zeit

45 Minuten

Ziele

Die SuS können...

- Ungerechtigkeiten erkennen.
- Regeln für ein faires Spiel und Chancengleichheit erarbeiten.
- Empathie aufbringen für andere, weniger privilegierte Menschen.

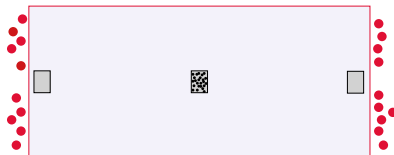
Material

Genügend Platz, idealerweise draussen oder in der Turnhalle, ein grosses Papier und Marker, drei Kisten für Bälle, ca. 20 bis 40 Bälle (können unterschiedlich gross sein).

Sozialform

Ganze Klasse

Die Übung besteht aus mehreren Durchgängen. Im ersten Durchgang gibt es keine festgelegten Regeln. Es werden zwei Teams gebildet. Die Gewinnchancen der Gruppen sollten von Beginn an ungleich sein. Eine Möglichkeit ist es, alle SuS der Grösse nach aufzustellen, um sie dann in der Mitte zu teilen. So bilden sich tendenziell zwei unterschiedlich starke Gruppen, was den Effekt der Chancenungleichheit verdeutlicht. Zum Start stehen sich beide Teams gegenüber. Auf dem Spielfeld sind drei Kisten. Eine Kiste steht in der Mitte, die zwei anderen jeweils bei den Teams. Alle Bälle befinden sich in der mittleren Kiste. Auf ein Kommando sprinten beide Gruppen los, um sich möglichst viele Bälle zu ergattern und diese in die eigene Kiste zu bringen. Das Spiel dauert genau drei Minuten. Es ist alles erlaubt, also auch die Bälle aus der gegnerischen Kiste zu ergattern. Nach drei Minuten wird gestoppt, die Bälle gezählt und das Siegerteam ausgerufen.



Es folgt eine kurze Reflexion und die gemeinsame Erarbeitung von Spielregeln. Dabei kann alles verändert werden, nur nicht die Teamkonstellation.

- Wem hat das Spiel gefallen, wem nicht?
- Konnten alle mitspielen?
- Wie waren die Chancen unter den beiden Teams verteilt?
- War das Spiel fair? Falls nicht, warum war es unfair?
- Was hat euch nicht gefallen?
- Was braucht es, damit das Spiel fair wird und alle Spass haben?
- Was braucht es, damit es keine Unfälle oder Verletzungen gibt?

Nun werden gemeinsam Regeln diskutiert, die dazu beitragen das Spiel so zu gestalten, dass alle Freude daran haben. Die Regeln werden auf einem Flipchart festgehalten und damit in einen zweiten Durchgang gestartet. Allenfalls braucht es mehrere Runden, bis das Spiel so angepasst ist, dass sich alle wohl fühlen.

Kurze Zusammenfassung durch die Lehrperson: Bei dieser Übung ging es bei der ersten Runde darum aufzuzeigen, wie es ist, wenn alle mit unterschiedlichen Chancen starten. Die eine Gruppe hatte von Beginn weg keine Chance, egal wie fest sie sich anstrebte. Erst durch die Regeln ergaben sich auch für sie reale Gewinnchancen.

- Kommen euch Regeln aus der Schule in den Sinn, welche dazu beitragen, dass alle die gleichen Chancen haben?
- Kennt ihr weitere Situationen in eurem Leben, in denen es wichtig ist, dass es Regeln gibt?

Varianten

Um das Thema *ungleiche Startbedingungen* zu verdeutlichen, können bei einer Gruppe Einschränkungen zugeteilt werden, zum Beispiel mit Augenbinden, zusammen gebundenen Beinen, Kopfhörern oder Ähnliches.

Hinweis für die Lehrperson

Es kann sein, dass sich einige Kinder nicht auf den Prozess einlassen wollen, das Spiel weiterzuentwickeln und passende Regeln für alle zu finden. Als Lehrperson kann dieser Widerstand angesprochen werden, denn er zeigt sinnbildlich, dass Chancengerechtigkeit nicht von alleine geschieht. Wirkliche Fairness und Gerechtigkeit bedingt die Bereitschaft aller, sich damit auseinanderzusetzen. Dieser Prozess ist oftmals anstrengend und braucht Zeit, gerade auch von Personen, die selber nicht von Chancenungleichheit betroffen sind.